

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

Stellungnahme des Senats zu dem Ersuchen der Bürgerschaft vom 11. November 2015 „Schulabschluss und Ausbildungsvorbereitung für jugendliche Flüchtlinge“ (Drucksache 21/1953)

1. Anlass

Mit den „Maßnahmen zur Umsetzung der Reform der beruflichen Bildung in Hamburg“ (Drucksache 19/8472) wurde die ganztägige und dualisierte Ausbildungsvorbereitung (AvDual) zunächst im Rahmen eines Projektes des Europäischen Sozialfonds (ESF) 2011 eingeführt und anschließend in die Regelstruktur der berufsbildenden Schulen in Hamburg überführt. Für schulpflichtige Jugendliche, denen nach Abgang aus der Stadtteilschule der Übergang in die Sekundarstufe II oder der Einstieg in eine Berufsausbildung nicht gelungen ist, besteht seit dem dieses Angebot. AvDual bietet eine individualisierte und entwicklungsorientierte Begleitung durch eine Lehrkraft bzw. eine Av-Begleiterin oder einen Av-Begleiter eines Trägers für die Jugendlichen mit dem Ziel, dass sie möglichst innerhalb eines Jahres eine begründete Berufswahlentscheidung treffen und einen gesicherten Anschluss finden. Durch das Konzept der Dualisierung wird das betriebliche mit dem schulischen Lernen verzahnt. Das Lernen im Betrieb eröffnet den Teilnehmerinnen und Teilnehmern neue Möglichkeiten. Sie lernen ihre Kompetenzen und Stärken in der betrieblichen Umgebung neu kennen, setzen sich mit betrieblichen Regeln auseinander und erfahren aus ihrer veränderten Rolle heraus Wertschätzung und Respekt. Aus diesen Erfahrungen und durch deren Reflexion entwickeln die Jugendlichen Anschlussperspektiven für eine Berufsausbildung.

Auf Grund der positiven Erfahrungen bei der Einführung von AvDual hat sich der Senat zum Ziel gesetzt, ein ganztägiges, dualisiertes Angebot zur Ausbildungsvorbereitung auch für Migranten – AvM-Dual – zu schaffen. An diese Zielsetzung schließt die Drucksache 21/1953 „Schulabschluss und Ausbildungsvorbereitung für jugendliche Flüchtlinge“ der Hamburgischen Bürgerschaft an, mit der der Senat ersucht wird:

A.

Ausbildungsvorbereitung und Schulabschluss für schulpflichtige jugendliche Flüchtlinge

1. Die halbtäglichen Schulangebote für jugendliche Flüchtlinge in den beruflichen Schulen nach dem Vorbild des erfolgreichen Bildungsangebots „Ausbildungsvorbereitung Dual“ in ein ganztägiges Angebot umzugestalten.
2. in diesem Rahmen in Zusammenarbeit mit Kammern, Wirtschaft und Gewerkschaften umfangreiche betriebliche Praktika in das künftige Bildungsangebot zu integrieren.
3. im Rahmen der Unterrichtsangebote eine gute Sprachförderung sicherzustellen.
4. im Rahmen der Unterrichtsangebote den einfachen oder mittleren Schulabschluss zu ermöglichen.

5. die neuen Angebote unabhängig vom Aufenthaltsstatus allen jugendlichen Flüchtlingen zu ermöglichen.
6. der Bürgerschaft im 1. Quartal 2016 über die eingeleiteten Maßnahmen zu berichten.

B.

Ausbildungsvorbereitung und Schulabschluss für nicht schulpflichtige junge Flüchtlinge

- zu prüfen, in welcher Form für die Zielgruppe der 18- bis 21-Jährigen ein Angebot entwickelt werden kann, welches die jungen Flüchtlinge auf eine Ausbildung vorbereitet und eine gute Sprachförderung sicherstellt. Dabei sind auch die Angebote der Produktionsschulen miteinzubeziehen, die jungen Flüchtlingen Chancen bieten können, die ein weniger verschultes Angebot benötigen.

2. **Ausbildungsvorbereitung für Migranten**

Für zugewanderte Jugendliche bieten sich in Hamburg mehrere Wege in berufliche Bildung, Ausbildung und Arbeit an. Alle Jugendlichen mit Arbeitserlaubnis werden bei Vorliegen eines Ausbildungsvertrages berufsschulpflichtig. Bei Erfüllung der Aufnahmebedingungen haben die Jugendlichen zudem Zugang zu den vollqualifizierenden schulischen Bildungsgängen oder anderen weiterführenden Bildungsangeboten.

Die meisten schulpflichtigen neu zugewanderten Jugendlichen (über 16 Jahre, vor Vollendung ihres 18. Lebensjahres) besuchen die Berufsvorbereitungsschule, hier bisher die Bildungsgänge „Berufsvorbereitungsjahr für Migrantinnen und Migranten“ (BVJ-M) und „Vorbereitungsjahr für Migrantinnen und Migranten“ (VJ-M).

Der neue Bildungsgang Ausbildungsvorbereitung für Migrantinnen und Migranten (AvM-Dual), der seit dem Schuljahr 2014/15 in einem Pilotmodell erprobt wurde, ist dahingehend konzipiert worden, dass er sowohl BVJ-M als auch VJ-M ersetzt. Zuvor wurden neu zugewanderte Jugendliche dem jeweiligen Bildungsgang auf Grund ihres Aufenthaltsstatus zugewiesen: Jugendliche mit Daueraufenthaltsstatus wurden dem Bildungsgang BVJ-M zugewiesen, alle anderen dem Bildungsgang VJ-M. Beide Bildungsgänge waren Halbtagsangebote; BVJ-M mit 30, VJ-M mit 25 Wochenstunden Unterricht. Eine systematische Einbeziehung des Lernortes Betrieb war nicht vorgesehen. Der neue Bildungsgang AvM-Dual orientiert sich am erfolgreichen Bildungsgang AvDual.

AvM-Dual ersetzt schrittweise alle Vorgängerangebote und unterscheidet sich von diesen in mehrfacher Hinsicht. So ist der Bildungsgang ganztägig organisiert und steht allen Jugendlichen unabhängig vom Aufenthaltsstatus und ihrer Bleibeperspektive offen. Nach einer schulischen Ankommensphase folgt eine längere Phase, in der die Jugendlichen in der Regel drei Tage pro Woche in der Schule und zwei Tage in der Woche im Rahmen eines betrieblichen Praktikums im Betrieb lernen. Insbesondere das betriebliche Lernen wird von zusätzlichen Integrationsbegleitern unterstützt.

Der Lebensunterhalt der Schülerinnen und Schüler in AvM-Dual ist durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Hilfen auf Grund des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) bzw. zum Lebensunterhalt nach Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) gesichert, da der Schwerpunkt des Bildungsganges AvM-Dual nicht auf einer fachlich ausgerichteten beruflichen Grundbildung liegt, sondern auf dem Erwerb einer allgemeinen betrieblichen Handlungskompetenz.

Die Teilnahme an AvM-Dual begründet jedoch weder für die Jugendlichen selbst noch für ihre Familienangehörigen einen gesonderten Duldungsgrund im Sinne des §60a Aufenthaltsgesetz (AufenthG), weil es sich bei dieser Maßnahme nicht um eine qualifizierte Berufsausbildung handelt. Bei Jugendlichen, die einem der sicheren Herkunftsstaaten gemäß §29a Asylgesetz (AsylG) angehören, ist außerdem zu beachten, dass einer anschließenden betrieblichen Ausbildung regelmäßig die gesetzlichen Arbeitsverbote in §§60a Absatz 6 Nr. 3 oder Nr. 2 AufenthG bzw. 61 Absatz 3 Satz 4 AsylG entgegenstehen werden.

2.1 **Ganztägige dualisierte Ausbildungsvorbereitung mit integrierter Sprachförderung**

Bereits seit dem Schuljahr 2014/2015 wurde die dualisierte Ausbildungsvorbereitung für Migranten an vier berufsbildenden Schulen in Hamburg erprobt. Wie AvDual ist AvM-Dual ganztägig, mit einem individualisierten pädagogischen Konzept und dualisiert an den Lernorten Schule und Betrieb. Auf Grund der besonderen sprachlichen Voraussetzungen erfolgt es zudem mit einer integrierten betrieblichen Sprachförderung. Das Angebot ist gekennzeichnet durch:

- eine einheitliche, reduzierte Klassenfrequenz im Vergleich zu den Bildungsgängen VJ-M und BVJ-M von durchschnittlich 14 bis 15 Schülerinnen und Schülern;
- ein festes Curriculum mit 30 Wochenstunden;

- ein integriertes Sprachförderangebot;
- die Möglichkeit, den Gleichwertigkeitsvermerk zum ersten allgemeinbildenden (ESA) und den mittleren Schulabschluss (MSA) zu erwerben;
- die Sicherstellung eines Ganztagsangebotes durch betriebliche Integrationsbegleitung bei einem Schlüssel von 1:30;
- dualisierte Phasen mit zwei Tagen Lernen an außerschulischen Lernorten und drei Tagen Lernen in der Schule pro Woche. Der außerschulische Lernort ist in der Regel der Betrieb. Für Schülerinnen und Schüler, die noch nicht in der Lage sind, einen Betrieb aufzusuchen, werden andere Angebote unter Einbeziehung außerschulischer Lernorte gemacht;
- das Erwerben kultureller Kompetenzen und Kennenlernen von Werten und Normen in der Arbeitswelt und unserer Gesellschaft.

Der Spracherwerb mit einem direkten Bezug zum Alltag ist grundlegend für eine gelingende Integration. Deswegen ist die Sprachförderung im betrieblichen Praktikum eng mit dem Deutschunterricht in der berufsbildenden Schule verzahnt. Die Jugendlichen greifen im Deutschunterricht die im Betrieb und im konkreten Handeln erprobte Sprache auf. Dabei werden sie von ihren betrieblichen Integrationsbegleitern sowie den Lehrerinnen und Lehrern unterstützt, die den Sprachbedarf im betrieblichen Umfeld ermitteln und methodische Hilfen zur Sprachaneignung geben.

Unabhängig davon ist – ergänzend zum Bildungsgang AvM-Dual – für auch in ihrer Muttersprache nicht alphabetisierte Flüchtlinge die Möglichkeit zur Beschulung in Alphabetisierungsklassen (Alpha-Klassen) zum Erlernen von Sprache und Schrift an berufsbildenden Schulen gegeben. Nach erfolgreichem Schriftsprachenerwerb wechseln diese Jugendlichen in AvM-Dual.

2.2 Unterstützung durch die Kammern, Gewerkschaften, Wirtschaft und Betriebe

Das Konzept zur Einführung der ganztägigen, dualisierten Ausbildungsvorbereitung für Migranten ist mit den Partnern der Beruflichen Bildung in Hamburg gemeinsam beraten und gestaltet worden, so unter anderem im Aktionsbündnis für Bildung und Beschäftigung Hamburg, im Kuratorium des Hamburger Instituts für Berufliche Bildung (HIBB), im Landesausschuss für Berufliche Bildung. Gemeinsam mit der Handelskammer Hamburg, der Handwerkskammer Hamburg und dem Unternehmensverband Nord (UV-Nord) fanden Informationsveranstaltungen statt und es gab

schriftliche Mitteilungen für die Unternehmen und Betriebe.

Die Bereitschaft der Hamburger Wirtschaft, schrittweise rund 2.000 Praktikumsplätze zur Verfügung zu stellen, war von Beginn an groß. Handwerkskammer, Handelskammer, der Deutsche Gewerkschaftsbund und der UV-Nord unterstützten diese Bemühungen ausdrücklich und aktiv. Die berufsbildenden Schulen stehen umfassend mit vielen Betrieben und Unternehmen in Kontakt und nutzen die Praktikumsbörsen der Kammern, um für die Schülerinnen und Schüler geeignete Praktikumsplätze zu finden. Zudem wurde ein Onlineverfahren vom HIBB (hibb-avm-praktikum@hibb.hamburg.de) eingerichtet, in das die Betriebe Praktikumsplätze ausdrücklich für neu zugewanderte Jugendliche melden können.

2.3 Flächendeckender Beginn von AvM-Dual ab dem 1. Februar 2016

Vor dem Hintergrund der zu diesem Zeitpunkt weiter steigenden Flüchtlingszahlen und auf Grund der guten Erfahrungen in der ganztägigen dualisierten Ausbildungsvorbereitung sowie im Pilotprojekt AvM-Dual hat die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) entschieden, ab dem 1. Februar 2016 AvM-Dual als Regelangebot für Migrantinnen und Migranten einzuführen.

Grundsätzlich ist AvM-Dual auf eine Dauer von zwei Jahren ausgelegt und beginnt mit einer mehrmonatigen Ankommensphase, in der die Jugendlichen intensiv auf den Lernort Betrieb und die Aufnahme ihrer Betriebspraktika vorbereitet werden. Daran schließen sich, unterbrochen durch rein schulische Unterrichtsphasen, drei mehrmonatige dualisierte Phasen an, in denen die Jugendlichen wöchentlich drei Tage in der Schule und zwei Tage im Betrieb lernen und arbeiten. Dabei werden die Jugendlichen durch ihre betrieblichen Integrationsbegleiter (BIB) und Lehrkräfte unterstützt. Diese bereiten mit den jugendlichen Flüchtlingen die betrieblichen Praktika vor und nach und unterstützen sie dabei, geeignete Anschlüsse in Ausbildung, Beschäftigung oder weiterführende Bildungsangebote zu planen. Sie beraten die betrieblichen Partner, erstellen Arbeitsplatzanalysen und coachen im Konfliktfall.

Alle berufsbildenden Schulen bieten derzeit AvM-Dual an, darunter acht Schulen, die bereits Erfahrungen im Pilotprojekt erworben haben. Alle Klassen haben eine Frequenz von 14 bis 15 Jugendlichen und sind als Ganztagsangebot eingeführt worden. Der individualisierte Unterricht erfolgt in berufsbezogenen und berufsübergreifenden (all-

gemeinbildenden) Fächern. Das Engagement und die Bereitschaft der Schulen und Lehrerinnen und Lehrer, sich dem sprunghaft gestiegenen Bedarf und neuen Herausforderungen zu stellen, sind außerordentlich beachtlich.

Die Einführung dieses Regelangebotes erfolgte schrittweise, damit die Schülerinnen und Schüler zum einen schnellstmöglich von dem ganztägigen Angebot profitieren können und zum anderen die erforderliche schulische Vorbereitung auf die Praktikumsphase erfolgen kann.

Die zuvor als Projekt gestarteten 25 AvM-Dual-Pilotklassen bestehen als ganztägiges und dualisiertes Schulangebot fort und wurden in das Regelangebot überführt. Alle ab dem 1. Februar 2016 eingerichteten Klassen sind „AvM-Dual“-Klassen mit Ganztagsbeschulung, die sich im ersten Halbjahr in der Ankommensphase befanden und danach in die erste dualisierte Phase gingen.

2.3.1 Erste Erfahrungen aus der Praxis

Die Betriebe, die Hamburger Wirtschaft und die Kammern haben ihr Versprechen, für alle neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler in AvM-Dual in ausreichendem Maße Praktikumsplätze bereitzustellen, eingelöst. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Betrieben, die Lehrkräfte der Schulen und die neu zugewanderten Jugendlichen werden seit dem 1. August 2016 durch die betrieblichen Integrationsbegleiter systematisch unterstützt. Zum Stichtag 31. Dezember 2016 befanden sich 1.092 Schülerinnen und Schüler in der Praktikumsphase. Von diesen waren 93 Prozent (1.012 Jugendliche) mit betrieblichen Praktika versorgt, die übrigen Jugendlichen bereiteten diese vor oder konnten – in der Regel aus persönlichen Gründen (u.a. Krankheit, kurzfristige Umorientierung) – zum Zeitpunkt der Datenerhebung noch nicht in eine betriebliche Phase einmünden. Die nächste Praktikumsphase beginnt planmäßig am 20. März 2017. Dann werden ca. 1.850 Jugendliche ihr Praktikum beginnen. Zum Stichtag 31. Januar 2017 haben bereits über 1.400 dieser Jugendlichen ein Praktikumsplatzangebot. Für die übrigen läuft die Akquise planmäßig, sodass zum jetzigen Zeitpunkt davon ausgegangen werden kann, dass alle 1.850 Jugendlichen zum 20. März 2017 einen Praktikumsplatz erhalten werden.

Insgesamt befanden sich zum Stichtag 31. Januar 2017 2.777 neu zugewanderte Jugendliche in den Bildungsangeboten der Berufsvorbereitungsschule für Migrantinnen und Migranten.

- Davon besuchen 2.347 Schülerinnen und Schüler die Ausbildungsvorbereitung für Migrantinnen und Migranten: 2.061 Schülerinnen und Schüler befinden sich in der dualisierten Ausbildungsvorbereitung, 286 Schülerinnen und Schüler befinden sich – auf Grund ihres zeitlich deutlich zurückliegenden Schulstarts – in der vollschulischen Ausbildungsvorbereitung mit integrierter Sprachförderung und berufsorientierenden Maßnahmen.
- Davon erwerben im laufenden Schuljahr 290 Jugendliche, die in ihrer Heimatsprache nicht oder kaum alphabetisiert waren, in Alpha-Klassen Grundkenntnisse der deutschen Sprache. Ziel ist es, dass diese Schülerinnen und Schüler danach in den Bildungsgang AvM-Dual wechseln können.
- 140 Schülerinnen und Schüler, die bereits vor dem 1. August 2015 VJ-M oder BVJ-M besucht hatten, schließen diesen Bildungsgang spätestens zum 31. Juli 2017 ab.

Die Besetzung der Stellen der betrieblichen Integrationsbegleiter ist nach einem erfolgreichen Ausschreibungsverfahren bei Bildungsträgern erfolgt. Der Einsatz der betrieblichen Integrationsbegleiter erfolgt mit einem Schlüssel von 1:30 Schülerinnen und Schülern. Die Integrationsbegleiter stehen den Schülerinnen und Schülern sowie den Betrieben unterstützend zur Verfügung, indem sie beispielsweise die betrieblichen Partner beraten, Arbeitsplatzanalysen erstellen, in Konfliktfällen coachen, betriebliche Erfahrungen reflektieren und auswerten und die Schülerinnen und Schüler bei der Auswahl der Praktikumsstellen unterstützen. Die Raumbedarfe an den Schulen werden bedarfsgerecht gedeckt. Die sich aus der Umstellung auf AvM-Dual ergebenden personellen und sächlichen Kosten werden im Haushaltsvollzug haushaltsneutral durch interne Umschichtungen im Wirtschaftsplan des HIBB bzw. auf Basis von Ist-Kosten durch Sollübertragungen aus der mit Drucksache 21/1395 im Epl. 9.2. eingerichteten „Zentralen Verstärkung Zuwanderung“ finanziert.

Das HIBB gestaltet in Kooperation mit dem Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) und gemeinsam mit den Schulen die Implementierung des neuen Bildungsangebots. Dazu gehören die intensive Schulung der Lehrkräfte, regelmäßige Fachtage und Netzwerktreffen zum fachlichen Austausch der Schulen, der Aufbau einer Schulsozialarbeit für AvM-Dual und die Erstellung von Lehrmaterialien und Konzepten zur integrierten Sprachförderung. Es werden Teamstrukturen aufgebaut, die ein Coaching der

beteiligten Schulen und ihrer Lehrkräfte vor Ort ermöglichen. Anregungen aus Forschung und Wissenschaft werden u.a. auf einem Kongress für Leitungskräfte, Lehrkräfte, betriebliche Begleiter und Verantwortliche der beteiligten Träger aufgegriffen und vertieft werden. Ziel ist es, alle berufsbildenden Schulen, unabhängig von ihren Vorgehensverfahren mit dualisierten Angeboten in der Ausbildungsvorbereitung oder im Pilotprojekt AvM gleichermaßen zu ertüchtigen und so die Integration neu zugewanderter Jugendlicher durch AvM-Dual zu gewährleisten.

2.3.1.1 Auswertung des Pilotprojekts

Im August 2014 wurde AvM-Dual an zunächst vier berufsbildenden Pilotschulen in zwölf Klassen mit 189 neu zugewanderten Jugendlichen gestartet. Die Schülerinnen und Schüler waren zwischen 16 und knapp 18 Jahren alt, kamen aus 29 verschiedenen Herkunftsländern, geprägt durch unterschiedliche Kulturen und hatten zwischen 0 und 10 Jahren in ihrem Heimatland die Schule besucht. Nachdem 48 Schülerinnen und Schüler aus unterschiedlichen Gründen den Bildungsgang verließen (u.a. Abmeldung aus Hamburg), besuchten 141 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2015/16 das zweite Jahr des Pilotmodells bis zum Ende. Trotz der enormen Heterogenität der AvM-Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichsten Ausgangsvoraussetzungen erwarben 37 Prozent die Berechtigung des ersten Schulabschlusses und 27 Prozent eines mittleren Schulabschlusses. 33 Prozent erwarben ein Abschlusszeugnis der Berufsvorbereitungsschule. Nur drei Prozent erreichten keinen Abschluss oder verlängerten ausnahmsweise aus unterschiedlichen Gründen (u.a. Krankheit) die Ausbildungsvorbereitung.

Mit Ende des ersten Durchgangs des Pilotprojektes zum Schuljahresende 2015/16 ist es gelungen, insgesamt 27 Prozent der neu zugewanderten Jugendlichen direkt in eine Ausbildung oder Beschäftigung zu integrieren. Weitere 14 Prozent der Absolventen entschieden sich für einen weiterführenden Schulbesuch und 23 Prozent werden in geeigneten Anschlussmaßnahmen der Agentur für Arbeit auf Ausbildung vorbereitet. In Zusammenarbeit mit der Jugendberufsagentur erhalten alle weiteren – der in der Regel zwischenzeitlich volljährigen – Absolventen Beratungsangebote.

2.4 Einbindung der Jugendberufsagentur Hamburg (JBA)

Bei der Einführung des neuen Bildungsganges wurde von Beginn an die JBA systematisch ein-

bezogen. Ziel war es, alle berufswahlentschiedenen Jugendlichen passgenau in Ausbildung zu vermitteln oder weitere Förderangebote anzubieten. Aus diesem Grund ist es notwendig, dass rechtzeitig systematische Anschlussperspektiven entstehen und gegebenenfalls aufenthaltsrechtliche Hürden beseitigt werden. Auf Bundesebene wurden dazu bereits Voraussetzungen geschaffen, sodass weitere Maßnahmen des Bundes mit dem Hamburger Konzept verzahnt werden können, wie zum Beispiel der Zugang in die assistierte Ausbildung.

3. Entwicklung eines Angebots für den Übergang von jungen Flüchtlingen (Ü18) in Arbeit und Ausbildung (Modellprojekt einer Begleitstruktur für 400 Personen)

Hinsichtlich der Entwicklung eines Angebots für die Zielgruppe der 18- bis 25-jährigen Flüchtlinge wurde unter Beteiligung der Agentur für Arbeit, des Jobcenters, der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI), der BSB/des HIBB und des Bezirksamtes Hamburg-Nord als Vertreterin der sieben Hamburger Bezirke ein Gesamtkonzept zur Integration in Arbeit und Ausbildung entwickelt.

Das Konzept für den Übergang von jungen Flüchtlingen (hier 18- bis 25-Jährige) in Arbeit und Ausbildung hat – anknüpfend an die individuellen Voraussetzungen – folgende Ziele:

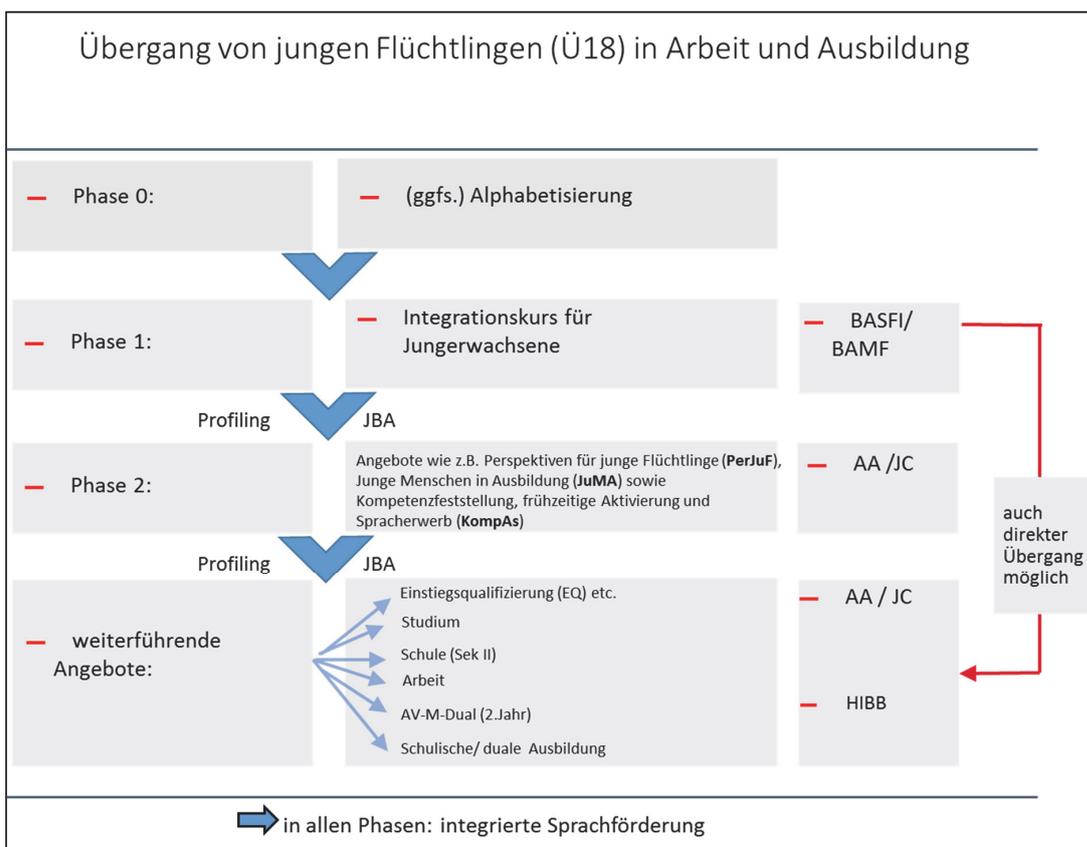
- Erwerb der für eine Berufsausbildung sprachlich erforderlichen Grundlagen,
- Entwicklung eines Verständnisses des deutschen Bildungssystems und insbesondere der dualen Berufsausbildung,
- Übergang in den Beruf über die Maßnahmen des Regelsystems und spezifischer Fördermaßnahmen.

Für diesen Entwicklungs- und Bildungsprozess bis zum Übergang in den Beruf wird idealtypischerweise ein Zeitraum bis zu maximal zwei Jahren angenommen. Das Konzept sieht drei Phasen (siehe Grafik 1) vor:

Phase 1: Integrationskurs für Jungerwachsene (BASFI/Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)); im Anschluss: Profiling durch JBA,

Phase 2: Programm PerJuF (Perspektiven für junge Flüchtlinge); im Anschluss: Profiling durch JBA,

Phase 3: Heranführung und Verweis in weiterführende Angebote des Fördersystems, in Ausbildung und Arbeit.



3.1 Konzeptionelle Eckpfeiler

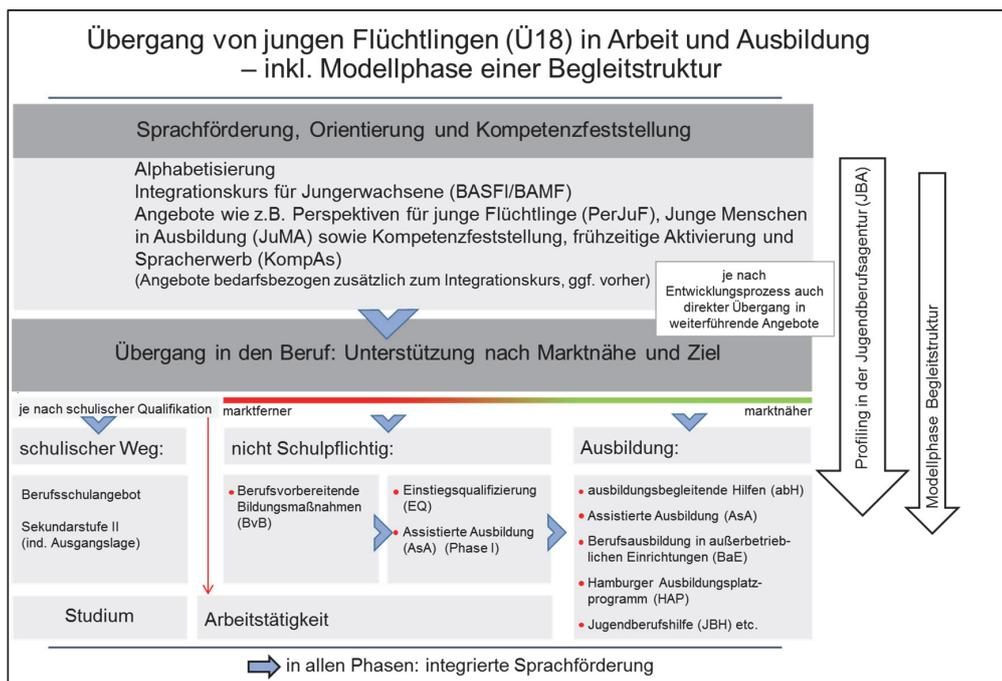
3.1.1 Profiling durch die Jugendberufsagentur

Die JBA bietet allen Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis zum Alter von 25 Jahren Hilfe, Beratung und Vermittlungsangebote rechtskreisübergreifend aus einer Hand an. Diese Erfahrung und das Wissen werden auch für das Modellprojekt genutzt. Die bewährte verzahnte Arbeitsweise des „Hand in Hand Arbeitens“ in der JBA stellt sicher, dass die 18- bis 25-jährigen Geflüchteten mit ihren unterschiedlichen Fragen und Anliegen beraten und unterstützt werden:

- Die Beratungs- und Vermittlungsfachkräfte der Partner der JBA, die Bezirke, die BASFI, das

HIBB, die Agentur für Arbeit sowie Jobcenter team.arbeit.hamburg führen im ersten Schritt eine Feststellung der individuellen Ausgangslage durch.

- Sie entscheiden je nach Handlungsbedarf und Zuständigkeit auf Fallkonferenzen sowie nach Maßgabe der hinterlegten Geschäftsprozesse über das weitere Vorgehen und über ein den individuellen Bedürfnissen angepasstes Maßnahmenangebot. Grundsätzlich handelt es sich hier um Maßnahmen des Regelangebotes, die entsprechend ertüchtigt werden (Grafik 2).



3.1.2 Begleitstruktur für die jungen Geflüchteten

Da die Angebote für junge Geflüchtete durch verschiedene Institutionen und Ansprechpartner und an verschiedenen Orten durchgeführt werden, soll eine geeignete Begleitstruktur für eine erfolgreiche Integration in Ausbildung und Arbeit sorgen.

Diese Begleitstruktur stellt durch feste Ansprechpartner (Integrationsbegleitung) sicher, dass die Geflüchteten über den gesamten Zeitraum (bis zum Übergang in Ausbildung, Studium oder Beruf) Unterstützung aus einer Hand erhalten. So wird eine stabile, persönliche Klammer um die verschiedenen Teile der Maßnahmenstruktur geschaffen, sodass keiner/keine, insbesondere an den jeweiligen Schwellen zum nächsten Maßnahmenbaustein, verloren geht.

Die Aufgaben der Integrationsbegleitung sind:

- Schaffen einer persönlichen Basis durch regelmäßige Kontakte, auch während der Maßnahmenteilnahme, Aufbau eines stabilen Verhältnisses zu jedem jungen Erwachsenen.
- Aktivierende und fördernde Betreuung, sodass die jungen Geflüchteten bei der erfolgreichen Bewältigung der geplanten Schritte unterstützt werden und kontinuierlich am Erreichen ihrer Ziele mitwirken.

- Information und Aufklärung über die Chancen, die eine Berufsausbildung gegenüber der Aufnahme einer unqualifizierten Beschäftigung bietet.
- Enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Fachkräften der Hamburger JBA.

Die Organisation der Begleitstruktur:

Die Begleitung soll in der Modellphase für ca. 400 Personen analog zu AvM-Dual mit einem Schlüssel von 1:30 gewährleistet werden. Personen aus den sicheren Herkunftsstaaten, die nach dem 31. August 2015 einen Asylantrag gestellt haben, werden, soweit sie nicht als schutzberechtigt anerkannt wurden, nicht in das Programm aufgenommen, weil sie keine Perspektive haben, durch das Programm in Ausbildung integriert zu werden. Die Teilnahme am Modellprojekt begründet im Übrigen weder für die Teilnehmenden selbst noch für ihre Familienangehörigen einen gesonderten Duldungsgrund im Sinne des §60a AufenthG, weil es sich bei dieser Maßnahme nicht um eine qualifizierte Berufsausbildung handelt.

Die Begleitstruktur soll als Dienstleistung durch einen geeigneten Träger erbracht werden. Mit einer Berichtsverpflichtung wird sichergestellt, dass die Wirksamkeit des Angebots überprüft werden kann.

Der Träger hat seine fachliche Schnittstelle in den JBA-Standorten und über die Operative Steuerungsgruppe der JBA.

Das Vorhaben soll in der laufenden ESF-Förderperiode als ESF-Projekt in einem Wettbewerbsverfahren bis zum März 2017 vergeben werden. Die Kofinanzierungsmittel werden von der BASFI bereitgestellt.

Damit die jungen Geflüchteten bereits zum Ausbildungsbeginn 2016/2017 unterstützt werden konnten, hat die BASFI als Überbrückung den Träger AQtivus beauftragt, ab dem 1. August 2016 bis zum Beginn des neuen ESF-Projektes die Begleitung junger Geflüchteter zu übernehmen. Die Kosten in Höhe von bis zu 180 Tsd. Euro trägt die BASFI. Zum 31. Januar 2017 waren bereits 131 Plätze im Rahmen dieses Ansatzes vergeben.

3.1.3 Berufsschule mit zusätzlichem Sprachförderangebot

Für nicht-schulpflichtige Jugendliche gilt grundsätzlich, dass sie auf Maßnahmen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF), der Bundesagentur für Arbeit (BA) und von team-arbeit.hamburg angewiesen sind. Im Falle einer Ausbildung wird jeder Teilnehmende in Hamburg berufsschulpflichtig und besucht die zuständige Berufsschule. Während der Ausbildung erhalten die jugendlichen Flüchtlinge entsprechend ihrer individuellen Bedarfe ein Sprachförderangebot, um den Ausbildungserfolg (Bestehen der schriftlichen Abschlussprüfung) sicherzustellen.

Der finanzielle Mehrbedarf, der in der Modellphase für ca. 400 Personen entsteht, beträgt max. ca. 100 Tsd. Euro und wird im Rahmen des HIBB-Wirtschaftsplanes aufgefangen.

3.2 Prozessschritte

3.2.1 Beginn des Prozesses in der Jugendberufsagentur

Die Jugendlichen sollen möglichst bereits vor Abschluss des Integrationskurses durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der JBA beraten werden. Dort wird festgelegt, ob ein weiterer Spracherwerb unterstützt wird oder bereits die berufliche Integration im Vordergrund stehen kann.

3.2.2 Unterstützung des weiteren Spracherwerbs

Hierfür stehen u.a. folgende Regelmaßnahmen zur Verfügung:

- Kompetenzfeststellung, frühzeitige Aktivierung und Spracherwerb (KompAS, Förderung im Rahmen von SGB II und III),
- Perspektive für junge Flüchtlinge (PerjuF, Förderung im Rahmen von SGB II und III, Orientierung auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, Vorbereitung der Berufswahlentscheidung),
- Junge Menschen in Ausbildung (eine Kombination aus PerjuF und ESF-BAMF-Sprachkurs),
- Perspektive für junge Flüchtlinge im (spezifischen) Handwerk (PerjuF – Handwerk, Förderung im Rahmen von SGB II und III),
- Individuelle Einzelförderung über Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (Förderung im Rahmen von SGB II und III, Beseitigung von Vermittlungshemmnissen, Heranführung an Arbeit und Ausbildung).

Diese Maßnahmen kombinieren Sprachförderung mit Berufsorientierung und Praktikumsmöglichkeiten und zielen so auf eine möglichst zügige Integration in Ausbildung oder Arbeit (siehe: Asylsuchende unter www.arbeitsagentur.de).

3.2.3 Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt

Entsprechend der individuellen Voraussetzungen der 18–25-jährigen Geflüchteten stehen folgende Angebote zur Verfügung:

- Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB, Förderung im Rahmen von SGB II und III), dient der Orientierung im Berufsfeld mit Unterricht beim Träger.
- Arbeits- und Berufsorientierung (ABO, Förderung durch BSB/HIBB)

Ziel ist es, noch nicht betriebsreife Jugendliche mit eingeschränkter Handlungsfähigkeit in die Lage zu versetzen, Problemsituationen, insbesondere im betrieblichen Alltag, zu bewältigen, ihre Handlungsfähigkeit zu erhöhen und dadurch ihre Integrationschancen zu verbessern.

- Praktikerqualifizierung (Förderung durch BSB/HIBB)

Die Praktikerqualifizierung ist eine praxisnahe und joborientierte Berufsvorbereitung für betriebsreife Jungerwachsene mit besonderem Förderbedarf, die eher leistungsschwach sind und zunächst noch nicht das Durchhaltevermögen für eine Ausbildung haben.

- Einstiegsqualifizierung für Migrantinnen und Migranten (EQ-M, Förderung im Rahmen von SGB II und III) mit ergänzender Sprachförde-

– rung durch die berufliche Schule, Langzeitpraktikum (6-12 Monate) im Betrieb für betriebsreife Jugendliche.

- Assistierte Ausbildung (AsA, Förderung im Rahmen von SGB II und III, Unterstützung beim Übergang in betriebliche Ausbildung).
- Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (Förderung im Rahmen von SGB II und III, geförderte Ausbildung bei einem Bildungsträger).
- Hamburger Ausbildungsprogramm (HAP, Förderung durch BSB/HIBB), d.h. Ausbildungsvertrag mit einem Träger, Wechsel in den Betrieb nach spätestens 18 Monaten, dabei weitere Betreuung durch den Träger.
- Ausbildung im Rahmen der Jugendberufshilfe (Förderung durch BSB/HIBB)

In der Jugendberufshilfe können Jugendliche mit schlechten Startchancen eine sozialpädagogisch begleitete, außerbetriebliche Ausbildung absolvieren. Ziel ist es, Jugendliche in (begleitete) betriebliche Ausbildung überzuleiten.

- Vollschulische Ausbildungsgänge.

3.2.4 Unterstützung mit Beginn der dualen Ausbildung

Um nach erfolgtem Übergang in eine duale Ausbildung deren Erfolg sicherzustellen, ist die Unterstützung während der Ausbildung im Betrieb und in der Berufsschule entscheidend. Als zusätzliche Fördermaßnahmen stehen aus dem Regelsystem je nach individuellem Förderbedarf folgende Fördermaßnahmen zur Verfügung:

- Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH): Förderunterricht (bis zu 8 Std./Woche) während der betrieblichen Ausbildung,
- Assistierte Ausbildung (AsA Phase II): Sozialpädagogische Betreuung und Förderunterricht durch den Träger während der betrieblichen Ausbildung,
- Integrierte und additive Sprachförderung in der Berufsschule.

4. Beteiligung der Produktionsschulen

Die Bürgerschaft hat den Senat auch ersucht, in die Überlegungen für Angebote zur Ausbildungsvorbereitung und für den Schulabschluss in der Zielgruppe der 18- bis 21-Jährigen die Angebote der Produktionsschulen miteinzubeziehen.

Zusammen mit der dualisierten Ausbildungsvorbereitung an berufsbildenden Schulen (AvDual) wendet sich die Ausbildungsvorbereitung in Produktionsschulen¹⁾ (vgl. Drucksache 19/8472) an schulpflichtige Jugendliche im Übergang Schule – Beruf. Zielgruppe sind schulpflichtige Jugendliche, die nach Ende der Sekundarstufe I noch nicht berufswahlentschieden sind. Auf Grund der prognostizierten hohen Zahlen von neu zugewanderten schulpflichtigen Flüchtlingen für das Schuljahr 2016/17 wurde mit einem Anstieg von ca. 200 schulpflichtigen Schülerinnen und Schülern im Übergangssystem gerechnet. Vor diesem Hintergrund wurden, die ursprünglich 400 Produktionsschulplätze in einem Umfang von bis zu 80 Plätzen temporär (für die Schuljahre 2016/17, 2017/18 und 2018/19) aufgestockt.

Entsprechend zertifizierte Träger der Produktionsschulen können sich darüber hinaus grundsätzlich an allen anderen öffentlichen Ausschreibungsverfahren der Maßnahmen der Agentur für Arbeit Hamburg, der BSB/des HIBB oder der BASFI beteiligen.

Die Bedarfe für 80 zusätzliche Produktionsschüler sind im Rahmen der Haushaltsaufstellung im Epl. 3.1. bereits veranschlagt, sodass kein zusätzlicher Finanzierungsbedarf entsteht.

5. Petitum

Der Senat beantragt, die Bürgerschaft möge Kenntnis nehmen.

¹⁾ Die Hamburger Produktionsschulen sind keine Schulen im Sinne des Hamburger Schulgesetzes, sondern ein schulpflichtersetzendes alternatives Angebot, das von Bildungsträgern in freier Trägerschaft betrieben wird (vgl. Drucksache 19/2928).